

## Auflagen 40. Braunschweiger Cross Serie

Die Ausnahmegenehmigung erfolgt unter den nachfolgend genannten Auflagen:

1. Die Veranstaltung darf ausschließlich auf den Strecken durchgeführt werden, die in der mir vorgelegten Karte eingezeichnet sind. Die Wege dürfen im Rahmen der Rennen nicht verlassen werden. Zwecks Start und Ziel der Rennen darf auch der nördliche Bereich des Festplatzes am Blitzeichenweg in Anspruch genommen werden, soweit Ihnen eine Nutzungsüberlassung der Abteilung Liegenschaften vorliegt.
2. Motorisierte Fahrzeuge dürfen die Teilnehmer der Veranstaltung nicht begleiten. Es ist jedoch erlaubt, am Start und Ziel einen VW-Bus oder ein anderes Kraftfahrzeug als Kontrollfahrzeug aufzustellen.
3. Der Start erfolgt wie beantragt in mehreren Gruppen, um eine Massierung der Teilnehmer zu verhindern.
4. Vor Beginn der Veranstaltung sind sämtliche Teilnehmer des Querfeldeinrennens darauf hinzuweisen, dass das Rennen in einem Landschaftsschutzgebiet stattfindet und daher ein rücksichtsvolles Verhalten erforderlich ist.
5. Für die Kennzeichnung der Strecke sind lediglich Schilder zu verwenden, die nach Schluss der Veranstaltung umgehend entfernt werden können. Ein Annageln von Schildern an Bäumen ist nicht gestattet.
6. Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes darf keine Werbung betrieben werden. Sofern Verkaufseinrichtungen, z. B. für Getränke und Speisen aufgestellt werden sollen, ist dies zu beantragen.
7. Es dürfen keine Ansagen des Veranstalters mit Lautsprechern durchgegeben und keine Musik gespielt werden.
8. Sämtliche Strecken sind unverzüglich nach Beendigung des Rennens von allen in Verbindung mit dem Radrennen entstehenden Abfällen zu säubern.

## **Auflagen Festwiese und Nachbargelände**

- Ein Teil der Wiese des Festplatzes in Lehdorf, Blitzeichenweg, kann von den Teilnehmern Ihrer Veranstaltung eingeschränkt genutzt werden, um die Abstandsregeln am Veranstaltungstag einhalten zu können.

- Allerdings ist die Nutzung der Wiesenfläche zu Reinigungs-, Wartungs- oder Pflegezwecken der Cross-Rennräder aufgrund zu erwartender Kontaminierung mit Öl-, Schmier- und Reinigungsmitteln nicht gestattet.

- Eine Nutzung der Festwiesenfläche zum Zweck von Übernachtungen oder als Campingfläche ist ebenfalls nicht gestattet.

- Der Fuß-/ Radweg, der angrenzend entlang des Nutzungsbereichs der Festwiese führt, muss jederzeit frei zugänglich und somit durch Radfahrer und Fußgänger nutzbar sein.

**- Das Befahren und Reparieren der Wiesenfläche mit Kraftfahrzeugen ist nicht erlaubt!**

- Die Parkplätze am Blitzeichenweg entlang der Kleingärten dürfen genutzt werden. Eine Nutzung des Festplatzes am LTSV müssten Sie direkt mit dem Sportverein klären, da dieser die

**Sollten uns während oder nach der Veranstaltung/den Veranstaltungen Fehlverhalten nachgewiesen werden, steht ein weiterer Bestand der Serie auf der Kippe.**

**Vielen Dank Euer**

**BS - Cross Team**